

Gebührenordnung für die Internet-Anbindung des Existenzgründerzentrums Technische Dienstleistungen an der FHTW Berlin

Gemäß Entgeltordnung der FHTW, § 14, Absatz 2, wird für die Internet-Nutzung von im Existenzgründerzentrum der FHTW ansässigen Jungunternehmen mit Wirkung ab dem 1.1.2002 folgende Gebührenordnung in Kraft gesetzt:

Variante	A	B	C
Generelles Angebot	Internetzugang, eine Kennung im HRZ mit eigener Homepage (auf EGZ verlinkt), fünf statische IP-Adressen, fünf virtuelle Mailadressen	wie A	wie A oder B zzgl. Sonderdienste wie z. B. e-commerce, Hosting, virtuelle Webserver u.a.m.
Angebot unter fremder Domain	namentlich eigene Domain für den Gründer nach dessen Wunsch	wie A	wie A
maximales Datenvolumen	technische Obergrenze vom HRZ definiert (input = output = 128 kbit/s)	Bandbreite bis zu 100 Mbit/s, Volumen quasi unbegrenzt	wie A oder B
Preis/Kosten	Grundgebühr 15,00 € pro Monat, fällig ab 1. Vollmonat (Fremdkosten z. B. der Domainreservierung verbleiben beim Gründer)	Grundgebühr wie A zzgl. Mengengebühr von 1 Ct. pro externem MB, Datenvolumen = Summe aus input und output	Grundgebühr wie A oder B, Zusatzleistungen werden individuell berechnet
vertragliche Basis	vom HRZ erstellter Standardnutzervertrag	vom HRZ erstellter individueller Standardnutzervertrag	vom HRZ erstellter individueller Nutzervertrag
Abrechnung	Zahlung monatlich per Dauerauftrag, Fremdkosten direkt an Gründer	Grundgebühr wie A; HRZ erstellt quartalsweise Einzelabrechnung lt. Zähler, Fremdkosten direkt an den Gründer (ggf. nötige Rechnung zu Fremdkosten erstellt das HRZ)	Pauschale Zahlungen monatlich per Dauerauftrag, Verbrauchskosten quartalsweise gem. HRZ-Einzelabrechnung laut individuellem Tarif/Zähler)
Inkasso, Mahnwesen	Inkasso/MW über ZHV II, Umbuchung der Erlöse auf Kostenstelle HRZ	Inkasso/MW über ZHV II, Umbuchung der Erlöse auf Kostenstelle HRZ	Inkasso/MW über ZHV II, Umbuchung der Erlöse auf Kostenstelle HRZ

Sofern ein im EGZ ansässiges Jungunternehmen Leistungen an seine Kunden weiterverkauft, indem es aus der Differenz zwischen Marktpreisen und FHTW-Angebot Gewinn schöpft, ist die FHTW zur Kündigung des Nutzervertrages berechtigt.

Ansprechpartner im Rechenzentrum der FHTW Berlin ist Herr Arndt Tochatschek, HRZ-Gebäude, Raum 17, Telefon: 5019-2669, e-mail: a.tochatschek@fhtw-berlin.de.

Telefon: Ansprechpartner ist Herr Räke, Tel. 5019-2555, e-mail: b.raeke@fhtw-berlin.de.